

Würdigung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten relevanten Anregungen

1.

Aus der Bürgerschaft wird bemängelt, dass mit der Errichtung der Stellplatzanlage die zu erwartende Aussicht sich verschlechtern würde. Statt auf Hausgärten würde man auf dann auf Stellplätze und Garagen blicken

Würdigung zu 1.

Innerhalb des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird ein Pflanzstreifen vorgesehen, der zur Eingrünung und optischen Abschirmung der Stellplatzanlage beiträgt. Des Weiteren sollen die Stellplatzflächen durch zwischen liegende Pflanzflächen aufgelockert werden. Durch den Pflanzstreifen wird damit zum einen ein Abstand zwischen den bestehenden Wohnhäusern und Stellplatzanlage sichergestellt und zum anderen das optische Erscheinungsbild der Anlage verbessert.

2.

Es wird seitens der Bürgerschaft befürchtet, dass durch die geplante Stellplatz- und Garagenanlage unzumutbare Schall- Abgasemissionen zu befürchten sind. Des Weiteren wird auf mögliche Blendung durch die Autoscheinwerfer hingewiesen.

Würdigung zu 2.

Es wurde im Verfahren ein Lärmgutachten eingeholt. Auf anraten des Gutachters ist im Plan eine 1,5 Meter hohe Schallschutzwand, die zugleich einen Blendschutz darstellt berücksichtigt worden. Damit kann eine unzumutbare Belastung der Angrenzer vermieden werden. Aufgrund der Konzeption des Parkplatzes als Dauerparkplatz mit eher geringer Verkehrsfrequenz ist eine relevante Belastung der Bevölkerung mit Abgasen nicht zu erwarten.

3.

Es wird seitens der Bürgerschaft angeregt, die Garagen parallel der Nordbahntrasse anzulegen.

Würdigung zu. 3

Die Variante wurde geprüft aber aus folgenden Gründen nicht weiterverfolgt. Durch die Anlage der Garagen allein entlang der Nordbahntrasse können deutlich weniger Garagen errichtet werden bei höheren Aufwendungen für die Erschließung und Baureifmachung des Grundstückes. Die angefragte Variante ist somit mit Blick auf die Zielrichtung der Planung hier für die Bevölkerung zusätzliche Parkmöglichkeiten anbieten zu können und dem Grundsatz des kosten- und flächensparenden Umgangs mit Grundstücken nicht sinnvoll.